

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe 5/2009

Arndt G. Kirchhoff: »Mit mehr Mittelstand aus der Krise«

Nach der Bundestagswahl ist vor der Bundestagswahl. Das sollte auch für die Wahlversprechen gelten. Das hoffen jedenfalls die Mittelständler, die bei der Bundestagswahl auf die Siegerkoalition Schwarz-Gelb gesetzt haben. Vor allem die Liberalen sind hohen Erwartungen ausgesetzt. Wir Mittelständler hoffen, dass unter neuer Flagge ein neuer Wind in der Wirtschafts- und Steuerpolitik weht.

Die Wunschliste der kleinen und mittleren Unternehmen ist sicherlich so bunt wie der deutsche Mittelstand selbst. Dennoch gehören einige unserer Forderungen bereits zu den »Evergreens«: Angefangen bei weniger Bürokratie, über niedrigere Steuern und Lohnnebenkosten, bis zu einer Reform der Erbschaft- und Unternehmensteuer.

Zugegeben angesichts der Wirtschaftskrise sind das alles eher Herkulesaufgaben. Die finanziellen Spielräume sind eng und die Haushaltssanierung darf nicht aus dem Blick geraten. Aber es gibt auch Reformen, die nichts kosten, aber entlasten. Der BDI hatte bereits im Mai dieses Jahres ein Papier mit dem Titel »Entlasten statt belasten« erarbeitet. Darin finden sich über 50 Maßnahmen, mit denen entscheidende Akzente gesetzt werden können für mehr öffentliche Investitionen, bessere Anreize für private Investitionen und Entlastungen für die Bürger.

Für die frisch gewählten Volksvertreter wichtig zu wissen ist: 97 Prozent aller Industrieunternehmen in Deutschland haben weniger als 500 Beschäftigte. Entscheidende Beiträge zu Wachstum und Wohlstand werden bei den zahlreichen heimlichen Weltmarktführer erarbeitet, die ihren Sitz in Deutschland haben. Die Wettbewerbsfähigkeit des Industrielands Deutschland hängt somit auch und insbesondere vom Wohlergehen der kleinen und mittleren Unternehmen ab.

Ziel der Politik muss sein, die Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen so zu gestalten, dass sie ihren maximalen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung am Standort Deutschland erbringen können. Dazu gehört eine Steuerpolitik, die die Besonderheiten der zumeist als Personenunternehmen geführten Mittelständler berücksichtigt und zugleich einen Beitrag zur Reduzierung der Steuerbürokratie leistet. Auch die reformierte Erbschaftsteuer hat nicht alle Wünsche befriedigt. Gerade in der Krise hat sich die eine oder andere Regelung sogar als verschärfend herausgestellt. Zur Sicherung der Unternehmensnachfolge ist eine Novellierung der Erbschaftsteuer unumgänglich.



Durch einen stabilen und für Unternehmertum günstigen Rechtsrahmen kann die Voraussetzung für mehr Existenzgründung und mehr Mittelstand in Deutschland weiter verbessert werden. Die Diskussion um die Umsetzung der europäischen Richtlinie zum einheitlichen Ansprechpartner ist sicherlich ein Lehrbeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Das Beispiel zeigt aber auch, dass Bürokratieabbau als Daueraufgabe erst dann ernst genommen wird, wenn konsequent und in jedem einzelnen durch den Gesetzgeber zu beeinflussenden Vorgang eine wirkliche Kosten-Nutzen-Abwägung durchgeführt wird. Deshalb kann ich nur empfehlen, die durch den Normenkontrollrat eingeführten Verfahren zu einem umfassenden Bürokratiekosten-TÜV weiter zu entwickeln.

Es bleibt viel zu tun. Die neue Bundesregierung packt es hoffentlich an.

Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Arndt G. Kirchhoff | 01 |
| »Mit mehr Mittelstand aus der Krise« | |
| Erbschaftsteuerreform | 04 |
| Muss krisenfest ausgestaltet werden | |
| EU-Verbraucherrecht | 05 |
| Nicht überregulieren | |
| Vergaberecht | 06 |
| Präqualifikationsdatenbank VOL gestartet | |
| Europäische Patentpolitik | 07 |
| Topthema der schwedischen Ratspräsidentschaft | |
| Gesellschaftsrecht | 08 |
| Schiedsverfahren für Familienunternehmen jetzt möglich | |
| Wirtschaftskriminalität | 09 |
| Auch für den Mittelstand wichtig | |
| Informationsgesellschaft | 10 |
| Breitband-Internet für die Wirtschaft | |
| Verkehrspolitik | 11 |
| BDI fordert Infrastrukturbericht Verkehr | |
| Internationale Klimapolitik | 12 |
| Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrie ist für Klimaschutz unverzichtbar | |
| Europäische Mittelstandspolitik | 13 |
| Von der »SME Charter« zum »Small Business Act« | |
| Konjunktur | 14 |
| Deutsche Exporte stabilisieren sich auch im Mittelstand | |
| Russland | 15 |
| Automarkt wird sich erholen | |
| Weiterbildung | 16 |
| Keine Krisenstimmung trotz Umsatzeinbußen | |



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Mittelstand und Familienunternehmen • Breite Straße 29 • 10178 Berlin
 Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, j.dueren@bdi.eu • Dipl.Reg. Wiss. U. Knott, u.knott@bdi.eu • S. Jäckel, s.jaeckel@bdi.eu
 www.bdi.eu/mittelstand • Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhaeltnisse | agentur für kommunikation gmbh

Erbschaftsteuerreform Muss krisenfest ausgestaltet werden

Erste Erfahrungen in der Praxis mit der neuen Erbschaftsteuer zeigen, dass bei einigen zentralen Regelungen Nachbesserungsbedarf besteht. Die Unternehmensnachfolge unterliegt hohen Risiken, die infolge der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise noch verstärkt werden. Die starren Verschonungsvorgaben bieten zu wenig Flexibilität, um die Unternehmensnachfolge krisensicher zu bewältigen.

An erster Stelle sollte die Lohnsummenklausel nachgebessert werden, die als Voraussetzung für die erbschaftsteuerliche Begünstigung des Betriebsvermögens eingeführt wurde. An die Ermittlung der Lohnsumme werden hohe Anforderungen gestellt, ohne dass ausreichend Spielräume für eine flexible Handhabung gegeben sind. Dies wirkt in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise für zahlreiche Unternehmen zusätzlich belastend. Allein der Wegfall der häufig erfolgsabhängigen Einmalzahlungen wird in vielen Fällen zu einem Unterschreiten der Gesamtlohnsumme führen, ohne dass hierbei ein etwaiger Abbau von Arbeitsplätzen berücksichtigt wäre. Derartige Anpassungen bei den Arbeitsplätzen, um das Unternehmen zu erhalten, dürfen nicht mit einer Nachforderung der Erbschaftsteuer sanktioniert werden.

Dem Konjunkturabschwung in der Krise und dem daraus resultierenden Zwang, Lohnzahlungen zu reduzieren, muss Rechnung getragen werden. Denkbar wäre die Einführung einer umsatzbezogenen »Krisenklausel«. Eine weitere Alternative wäre die Reduzierung der Ausgangslohnsumme um einen Anteil der variablen Gehaltsbestandteile. Damit würden insbesondere Unternehmen, die krisenbedingt Weihnachtsgelder, Einmalzahlungen, Gratifikationen usw. einschränken mussten, ansonsten aber die regulären Arbeitsplätze erhalten, nicht benachteiligt werden. Eine solche Regelung würde Schwangersrisiken bei der Lohnsumme deutlich abmildern und bietet für alle Beteiligten Rechts- und Planungssicherheit.

Ein zweites Problemfeld stellt die erforderliche Abgrenzung des begünstigten Vermögens vom schädlichen Verwaltungsvermögen dar. Das Ziel des so genannten Verwaltungsvermögens, Unternehmen, die vorwiegend Vermögen verwalten, von der Begünstigung auszunehmen, ist durch die derzeitige Ausgestaltung des Verwaltungsvermögens aus dem Blick geraten. Die Praxis zeigt, dass im Ergebnis auch klassische Industrieunternehmen mit unvertretbarem Aufwand darlegen müssen, dass sie keine Unternehmen sind, die überwiegend Vermögensverwaltung betreiben. Nachbesserungsbedarf besteht daher schon bei der rechnerischen Durchführung des Verwaltungsvermögens. Indem das Verwaltungsvermögen ohne Abzug von Schulden als Bruttowert ins Verhältnis

zum gemeinen Wert des Betriebs als Nettowert gesetzt wird, entsteht ein »Vergleich zwischen Äpfel und Birnen«. In ähnlicher Weise wirkt sich die wertmindernde Berücksichtigung von Pensionsrückstellungen innerhalb des Verwaltungsvermögens aus. Allein die Betriebsrentenrückstellung kann dazu führen, dass Familienunternehmen von der Verschonung ausgeschlossen werden.

Gerade im Mittelstand stellt die Mindestbeteiligungsquote eine hohe Hürde dar, die die Unternehmensnachfolge erschwert. Die Mindestbeteiligungsquote muss deutlich herabgesetzt werden, um klassische Familienunternehmen ohne die Hürde eines Poolvertrags zu begünstigen.

Neben notwendigen gesetzlichen Korrekturen besteht auch auf Verwaltungsebene bei einigen Regelungen Klarstellungs- und Ergänzungsbedarf. Der gleichlautende Ländererlass der Finanzverwaltung bringt in zahlreichen Zweifelsfragen keine abschließende Klarheit.

In der neuen Legislaturperiode sind nun praxistaugliche Lösungen gefordert, die eine krisenfeste Unternehmensnachfolge ermöglichen. Unabhängig vom ersten anhängigen Gerichtsverfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuerreform wird sich der BDI gegenüber Politik und Verwaltung für eine praxistaugliche Erbschaftsteuer einsetzen.

Ansprechpartnerin: Dr. Monika Wünnemann
m.wuennemann@bdi.eu

EU-Verbraucherrecht

Nicht überregulieren

Bis zu zehn Jahre Gewährleistungsfrist, zwölf Monate Beweislastumkehr und ein sofortiges Rücktrittsrecht bei – auch unerheblichen – Mängeln: Das sieht der aktuelle Kompromissvorschlag der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft im Verbrauchsgüterkauf vor.

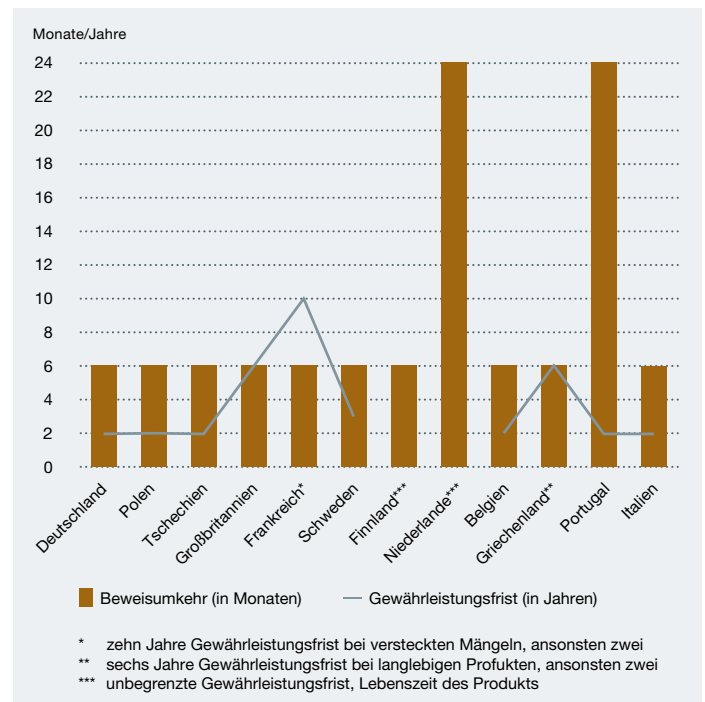
Der europäische Richtlinienvorschlag vom Oktober 2008 sollte ursprünglich geltendes Verbrauchervertragsrecht aus vier verschiedenen, bereits existierenden Richtlinien zusammenfassen und vereinfachen. Mittlerweile enthält der Richtlinienvorschlag jedoch auch neue Verbraucherschutzrechte und weitere Belastungen für Unternehmen, sodass er nicht nur eine Zusammenfassung bisherigen Rechts darstellt.

Die Beweislast, dass die Ware bei Gefahrübergang mangelfrei war, soll der Unternehmer nunmehr nicht nur sechs, sondern zwölf Monate tragen. Bei bestimmten Produkten ist sogar geplant, von der regulären Gewährleistungsfrist von zwei Jahren abzuweichen. Angedacht sind zehn Jahre. Momentan ist noch offen, auf welche Produkte welche Frist angewendet werden soll. Wird ein Artikel im Wege der Nacherfüllung neu geliefert, beginnt die Gewährleistungsfrist von vorne. Da die Regelung keine Befristung enthält, könnte im schlimmsten Fall eine nie endende »Kettengewährleistung« entstehen. Außerdem soll dem Käufer bei einem Mangel, sei er auch unerheblich, innerhalb von fünfzehn Tagen ein sofortiges Rücktrittsrecht zustehen. Würden diese Vorschläge umgesetzt, kämen erhebliche Zusatzkosten auch auf kleine und mittlere Unternehmen zu.

Selbst für das Internetgeschäft soll es neue Formalien und Vorbehalte geben. Diese lassen die Kosten für Produkte und Dienstleistungen steigen statt sinken. Auch im Fernabsatzrecht sind neue Regelungen angedacht. Beispielsweise soll normiert werden, dass der Verbraucher die Ware erst bis spätestens 14 Tage nach seinem Widerruf zurücksenden muss. Er kann das Produkt somit 28 Tage lang nutzen. Für einen etwaigen Wertverlust haftet er in der Zeit nur, wenn er die Ware über ein notwendiges Maß hinaus prüft.

Der BDI unterstützt zwar die Bemühungen, die EU-Verbraucherschutzrechte zu vereinfachen. Eine einheitliche Begriffsdefinition in den einzelnen Richtlinien ist sinnvoll und wünschenswert. Durch diese Harmonisierung könnte das Potenzial des Binnenmarktes besser ausgeschöpft werden. Eine Überregulierung des Verbraucherschutzes kann nicht das Ergebnis eines sinnvollen Interessensausgleichs zwischen Verbrauchern und Unternehmen in Europa sein.

Gewährleistungsfrist und Beweislastumkehr



Quelle: BDI



Nach Auffassung des BDI sollte es bei der klaren Hierarchie der Abhilfemöglichkeiten, einer zweijährigen Gewährleistungsfrist sowie einer Beweislastverteilung zwischen Verkäufer und Käufer wie in der geltenden Verbrauchsgüterkaufrichtlinie bleiben. Auch sollte ein Neubeginn der Gewährleistungspflicht für den Fall der Nachlieferung ersatzlos entfallen. Bei der Erarbeitung der aktuellen Verbrauchsgüterkaufrichtlinie wurde ein angemessenes Verhältnis zwischen Verbraucher- und Anbieterinteressen gefunden, das beibehalten werden sollte.

Ansprechpartnerin: Dr. Manja Schreiner
m.schreiner@bdi.eu

Vergaberecht

Präqualifikationsdatenbank VOL gestartet

Die bundesweite Datenbank www.pq-vol.de des DIHK zur Präqualifizierung ermöglicht die auftragsunabhängige Zertifizierung von Eignungsnachweisen im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen und kann damit insbesondere mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen Aufträgen erleichtern.

Unternehmen, die sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen wollen, müssen ihre fachliche Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dies ist ein erheblicher Zeit- und Kostenfaktor für sie, aber auch für die Auftraggeber, da jedes einzelne Dokument geprüft werden muss. Zudem besteht die Gefahr, dass Angebote wegen fehlender gültiger Nachweise ausgeschlossen werden müssen.

Hier setzt die zum 1. September 2009 gestartete bundesweite Datenbank www.pq-vol.de des DIHK zur Präqualifizierung (PQ) an, das heißt zur auftragsunabhängigen Zertifizierung von Eignungsnachweisen im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen. Anbieter dieses neuen Services sind die Industrie- und Handelskammern bzw. die von ihnen getragenen Auftragsberatungsstellen. In die Datenbank werden Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen, die ihre Eignung gegenüber einer PQ-Stelle nachgewiesen haben und präqualifiziert worden sind. PQ-Stellen gibt es derzeit in jedem Bundesland mit Ausnahme Berlins. Das Präqualifizierungsverfahren ist für die Unternehmen kostenpflichtig.

Für die Zertifizierung sind im Bereich der Präqualifikationsdatenbank-VOL verschiedene Nachweise zu erbringen, z. B. Gewerbeanmeldung, Berufsregisterauszug, Handelsregisterauszug, Umsatznachweise, Anzahl der Beschäftigten, Referenzen.

Vorteilhaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, ist die Reduzierung des Zeit- und Kostenaufwands gegenüber der Einzelnachweiserbringung. Während die öffentliche Hand vor allem davon profitiert, nicht mehr jeden einzelnen Nachweis prüfen zu müssen. Zudem schafft eine Präqualifizierung für beide Seiten eine wesentlich höhere Rechtssicherheit als das Beibringen der Einzelnachweise. Die Wahrscheinlichkeit, dass Angebote wegen formaler Mängel ausgeschlossen werden müssen, wird erheblich reduziert.

Grundsätzlich steht es öffentlichen Auftraggebern frei, das Präqualifizierungsverfahren anzuerkennen. Lediglich in Hessen und Sachsen-Anhalt ist bisher per Erlass geregelt, dass das Zertifikat die Einzelnachweise ersetzt und daher von den

öffentlichen Auftraggebern anerkannt werden muss. Aufgabe der kommenden Monate für die Anbieter des Services wird es daher sein, die Akzeptanz der PQ-Datenbank bei öffentlichen Auftraggebern zu steigern und weitere Unternehmen für die Präqualifizierung zu gewinnen.



Foto: BDI/fotolia (Michael Flippo)

Wichtig ist aus Sicht des BDI vor allem eine bundesweite Anerkennung der Zertifikate. Für die Bieter, die sowohl VOL- als auch VOB-Leistungen anbieten, ist darüber hinaus eine wechselseitige Anerkennung der Zertifizierung mit dem Präqualifizierungsverfahren im Baubereich (PQ VOB) unerlässlich; dabei müssen die jeweils strengeren Nachweisanforderungen zur Anwendung kommen.

Weitere Informationen finden Interessierte auf www.pq-vol.de. Die Seite enthält u. a. Angaben zu den PQ-Stellen, Erläuterungen zur Präqualifikation sowie eine Arbeitsrichtlinie, die die Einheitlichkeit des Präqualifikationsverfahrens gewährleisten soll.

Ansprechpartnerin: Anja Mundt
a.mundt@bdi.eu

Europäische Patentpolitik

Topthema der schwedischen Ratspräsidentschaft

Derzeit überprüft der Europäische Gerichtshof die Vereinbarkeit des Vertragsentwurfs für eine europäische Patentgerichtsbarkeit mit dem europäischen Recht. Diese Zeit nutzt die schwedische Ratspräsidentschaft, um Kompromisslösungen mit den Mitgliedstaaten für ein Gemeinschaftspatent und eine Patentgerichtsbarkeit weiterzuentwickeln.

Die letzten Entwürfe für ein Gemeinschaftspatent und eine europäische Patentgerichtsbarkeit stoßen bei den besonders innovativen Mitgliedstaaten (z. B. D, FR, UK, NL, I, SE) grundsätzlich auf Zustimmung. Allerdings steckt der Teufel auch hier wieder im Detail. Naturgemäß sind die patentstarken Mitgliedstaaten daran interessiert, viele Elemente ihrer nationalen Patentsysteme auf das gemeinsame System zu übertragen. Gerade Deutschland blickt auf eine lange Tradition im Patentwesen zurück.

Eine gemeinsame Patentgerichtsbarkeit ist nur dann sinnvoll, wenn den Entscheidungen auch ein einheitliches, materielles Recht zugrunde liegt. Bereits im Jahr 2000 hat die EU einen Verordnungsvorschlag für ein Gemeinschaftspatent vorgelegt. Danach würde das Europäische Patentamt autorisiert, ein einheitliches Patent für alle Mitgliedstaaten zu erteilen. Derzeit muss sich der Anmelder mit einem Bündel nationaler Patente begnügen.

Die Industrie hat stets betont, dass – gerade für den Mittelstand – ein Gemeinschaftspatent nur dann ein Gewinn ist, wenn es tatsächlich einheitlich, rechtssicher und kostengünstig ist. Dazu müssen insbesondere die aufwändigen Übersetzungspflichten für die Patentschriften reduziert werden. Die Lösung soll nun in einer Maschinenübersetzung liegen. Diese kommt zum Zuge, wenn eine Patentschrift verfasst in einer der drei Amtssprachen – deutsch, englisch, französisch – zu Informationszwecken in die jeweilige Landessprache übersetzt wird. Der neueste Entwurf für eine Verordnung für ein Gemeinschaftspatent von Ende September 2009 trifft Regelungen zu Gebühren, Beweislast oder Lizenzierung.

Die deutsche Industrie möchte wesentliche Elemente des eigenen Systems in den Vertragsentwürfen wiederfinden. In einem zentralen Gerichtssystem gehören dazu starke lokale Kammern für Verletzungsverfahren mit mindestens zwei nationalen Richtern sowie der Expertise technischer Richter. Auch die Trennung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren ist ein zentrales Merkmal der deutschen Patentgerichtsbarkeit, die dieser über die nationalen Grenzen hinweg Anerkennung verschafft hat. Insbesondere für kleine und

mittlere Unternehmen ist es eine große Erleichterung, wenn sie künftig ein Urteil mit Geltung für die ganze EU erhalten; in der Praxis häufigen Verletzungsverfahren aber weiterhin auf deutsche Kammern zurückgreifen können. Diese Regelungen finden sich zwar in den Entwürfen, allerdings sollen sie nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren kritisch überprüft werden.

Im Sommer drohte die französische Regierung die Verhandlungen für eine Patentgerichtsbarkeit zu blockieren. In einem gemeinsamen Schreiben mit dem französischen Industrieverband MEDEF hat BDI-Präsident Hans-Peter Keitel bei Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy für eine starke Unterstützung des Reformprozesses geworben und diese zumindest von der Bundeskanzlerin auch schon zugesichert bekommen.

Die Europäische Patentorganisation kann derzeit nur so genannte »Bündelpatente« erteilen. Nach Erteilung wird dieses europäische Patent wieder zu einem Bündel nationaler Patente, bei dem jeweils separate Übersetzungskosten und Gebühren anfallen. Auch die gerichtliche Überprüfung dieser Patente obliegt derzeit ausschließlich den nationalen Gerichten. Die innovativen Volkswirtschaften in Europa, allen voran die deutsche Industrie als mit Abstand größte Patentanmelderin in Europa, sind an einer Vereinheitlichung der Rechtssysteme im Patentwesen sehr interessiert. Ein Gemeinschaftspatent und eine Patentgerichtsbarkeit würden die Verfahren vereinfachen, die Kosten erheblich senken und die Rechtssicherheit erhöhen.

Ansprechpartnerin: Iris Plöger
i.ploeger@bdi.eu

Gesellschaftsrecht

Schiedsverfahren für Familienunternehmen jetzt möglich

Der BDI begrüßt die Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, dass Auseinandersetzungen über Beschlüsse der Gesellschafterversammlung jetzt schiedsfähig sind. Durch die nun möglichen Schiedsverfahren sind Unternehmen nicht mehr genötigt, interne Konflikte vor öffentlichen Gerichten auszutragen. Somit gelangen Betriebsinterna auf diesem Weg nicht mehr in die Öffentlichkeit.

Familienunternehmen versuchen traditionell, Verfahren vor öffentlichen Gerichten zu vermeiden. Scheitern interne Verhandlungen, müssen alternative Wege gefunden werden, um Konflikte einvernehmlich zu schlichten. Denn Gerichtsprozesse sind nicht nur zeit- und kostenaufwendig – sie führen auch dazu, dass vertrauliche Informationen ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Der BDI begrüßt die Rechtssprechung aus Karlsruhe, da Schiedsverfahren genau den Zweck erfüllen sollen, eine Auseinandersetzung über Betriebsinterna oder die finanzielle Situation des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Bisher schob dieser Form der Konfliktbewältigung die Rechtssprechung in bestimmten Fällen einen Riegel vor. Auseinandersetzungen über Beschlüsse der Gesellschafterversammlung galten aus Sicht des Bundesgerichtshofs als nicht schiedsfähig. Begründet wurde diese ablehnende Haltung vor allem mit der fraglichen Bindungswirkung eines Schiedsspruchs für nicht am Verfahren beteiligte Gesellschafter oder Aktionäre.

Diese Rechtssprechung wurde nun vom Bundesgerichtshof revidiert. Die Karlsruher Richter haben ausdrücklich klargestellt (AZ: II ZR 255/08), dass gesellschaftsrechtliche Beschlussmängelstreitigkeiten einem Schiedsverfahren unterstellt werden können. Dabei gelten allerdings strenge Vorgaben: Es muss sichergestellt sein, dass die Ausgestaltung des Verfahrens dem durch staatliche Gerichte vermittelten Rechtsschutz gleichwertig ist und alle Streitigkeiten müssen bei einem Schiedsgericht konzentriert werden.

Nach dem neuen Grundsatzurteil können Streitigkeiten über Gesellschafterbeschlüsse nunmehr auch im Rahmen eines Schiedsverfahrens ausgetragen werden. Die Schiedsabrede muss aber grundsätzlich mit Zustimmung aller Gesellschafter in der Satzung verankert werden. Alternativ reicht eine unter Mitwirkung sämtlicher Gesellschafter und der Gesellschaft getroffene Absprache außerhalb der Satzung aus. Über die Einleitung und den Verlauf des Schiedsverfahrens muss neben den Organen jeder Gesellschafter informiert werden.

Darüber hinaus verlangen die Bundesrichter, dass sämtliche Gesellschafter die Möglichkeit haben, an der Auswahl und Bestellung der Schiedsrichter mitzuwirken. Eine Ausnahme lassen sie nur dann zu, wenn die Auswahl der Schiedsrichter durch eine neutrale Stelle erfolgt. Mehrheitsentscheidungen beteiligter Gesellschafter sind dabei möglich, wenn diese auf der »gleichen Seite« des Streitverhältnisses stehen. Familienunternehmen profitieren also nicht nur von dem hohen Sachverstand, der Schiedsgerichte auszeichnet. Sie können auch selbst auf die Zusammensetzung des Gerichts Einfluss nehmen.

Das Urteil entfaltet eine erhebliche Wirkung. Denn bei Familienunternehmen kann es immer wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen über Beschlüsse der Gesellschafterversammlung kommen. Die können formell oder inhaltlich angefochten werden. Das kann die Handlungsfähigkeit des Unternehmens enorm beschränken. So können beispielsweise notwendige Entscheidungen zur Veräußerung von Unternehmensteilen im Zuge der Nachfolgeregelung oder im Krisenfall blockiert werden. Ein Schiedsverfahren hingegen bietet den Vorteil, dass nur eine Instanz entscheidet und eine Revision ausgeschlossen ist. Somit erlangt das Unternehmen schneller seine Handlungsfähigkeit zurück. Auch werden somit ungewollte Einblicke in die Unternehmensstrategie vermieden.

Für Familienunternehmen eröffnet sich eine sehr attraktive Möglichkeit, besonders sensible Konflikte vor einem Schiedsgericht beizulegen und somit das Gesicht und damit den Familienfrieden zu wahren.

Ansprechpartnerin: Inga Stein-Barthelmes
i.stein-barthelmes@bdi.eu

Wirtschaftskriminalität

Auch für den Mittelstand wichtig

Betrug, Untreue, Unterschlagung – Wirtschaftskriminalität betrifft große wie kleine Unternehmen: Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 100 Mio. € sind es 20 Prozent, bei mittleren Unternehmen 31 Prozent, bei Großunternehmen sogar 55 Prozent, so eine Studie von KPMG. Die Schäden gehen in zweistellige Milliardenhöhen, doch 80 Prozent werden gar nicht erst entdeckt.

Wirtschaftskriminalität betrifft Großunternehmen - so die verbreitete Meinung im Mittelstand. Durch spektakuläre Medienberichte über einzelne Vorfälle in großen, weltweit operierenden Unternehmen wird dieser Eindruck noch vertieft. Oftmals wird dabei vermittelt, dass Wirtschaftskriminalität ausschließlich kriminelle Handlungen der Wirtschaft selbst beschreibe. Dabei werden in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Unternehmen selbst zu Opfern, wenn Einzeltäter oder auch Tätergruppen durch Betrug, Untreue, Unterschlagung, Bestechung, Markenpiraterie oder Wettbewerbsverstöße gegen die Interessen der Unternehmen handeln.

Zielscheibe solcher Straftaten sind jedoch nicht nur große Unternehmen. Ebenso häufig trifft es kleine und mittlere Unternehmen. Auch deren Betriebe sind so komplex, ihre Bilanzen und ihre Arbeitsabläufe so spezialisiert, dass Lücken in der Gesamtübersicht auftreten können. Denn auch mittelständische Unternehmen bewegen durchaus große Finanzmengen, produzieren auch grenzüberschreitend, arbeiten mit verschiedenen Zulieferern zusammen, haben eine Vielzahl von Beschäftigten und oftmals ein ganz spezielles Know-how, das Ziel von Wirtschaftskriminellen sein kann. Um unternehmerischen Erfolg zu erzielen, müssen Unternehmen eine gewisse Flexibilität bewahren und Handlungsspielräume zulassen. In Bürokratismus und übermäßigen Kontrollen zu erstarren, hieße den wirtschaftlichen Erfolg zu gefährden.

Genau diese Spielräume nutzen Täter, um zum eigenen Vorteil zu agieren und zu manipulieren. Kleine und mittlere Unternehmen sollten sich der latent potenziellen Gefahr bewusst sein, dass das Betriebsvermögen durch Einzelne unlauter verwendet und eingesetzt werden kann – sei es aus Eigennutz oder sei es aus Ehrgeiz, zu dem auch ein falsch verstandenes Unternehmensinteresse hinzukommen kann. Die Vermittlung eines fairen Geschäftsverhältnisses, die Gestaltung überschaubarer Abläufe mit verbindlichen Bedingungen und sinnvolle Kontrollen sollten daher auch im mittelständischen Unternehmen zur Abwehr von Schäden etabliert sein.

Hierzu hat der BDI in Zusammenarbeit mit KPMG eine praxisnahe Broschüre erarbeitet. Wir möchten damit An-

regungen zur Anwendung von Grundsätzen geben, die ein effektives Risikomanagement speziell für den Mittelstand skizzieren. Die Vorschläge sollen dazu beitragen, die vielen mittelständischen Unternehmen gegen unerwünschte Angriffe zu stärken, damit sie im fairen Wettbewerb ihre Ertragskraft erhalten, ohne in Panik und Hysterie zu verfallen.



Foto: BDI/fotolia (bilderbox)

Die Publikation können Sie unter Angabe Ihrer Postanschrift bestellen bei: r.seber@bdi.eu.

Ansprechpartnerin: Dr. Manja Schreiner
m.schreiner@bdi.eu

Informationsgesellschaft Breitband-Internet für die Wirtschaft

Für Unternehmen ist der Anschluss an das schnelle Internet unverzichtbar geworden. Neue Dienste der Informationsgesellschaft erfordern zusätzliche Online-Übertragungskapazitäten. Der BDI setzt sich für eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ein und fordert eine zügige Verbreitung vernetzter IT-Dienste.

Die Anbindung an das schnelle Internet ist für Unternehmen unverzichtbar geworden. Vom Versand einfacher Dokumente und Multimedia-Dateien über den Abruf größerer Datenmengen im Internet bis hin zu interaktiven Online-Diensten sind schnelle und sichere Datenanbindungen zur Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort geworden.

Mangelnde Internetversorgung ist Standortnachteil

Die Verbreitung von Internetanschlüssen hat in den vergangenen Jahren deutlich an Fahrt gewonnen. Dennoch liegen viele Regionen heute immer noch in unversorgten oder unterversorgten Gebieten. Für die betroffenen Unternehmen ist das ein ernster Standortnachteil. Gerade in ländlichen Regionen.

Mit der Breitbandstrategie vom Frühjahr 2009 hat die Bundesregierung richtige Zielmarken gesetzt. Vorgesehen ist eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens einem Megabit pro Sekunde bis Ende 2010. Bis 2014 soll für 75 Prozent der Anschlüsse die Geschwindigkeit auf mindestens 50 Megabit/s ausgebaut werden. Der BDI setzt sich dafür ein, bis zum Jahre 2020 die Versorgung zusätzlich auf 100 Megabit/s für jeden zweiten Internetanschluss auszubauen.

BDI stärkt Breitbandausbau

Um die Breitbandziele zu erreichen, bedarf es enormer Anstrengungen – von Seiten der Politik, der Industrie sowie auch der betroffenen Kommunen. Der Auf- und Ausbau der Infrastruktur kostet bis zu 35 Mrd. €. Um diese privat finanzierten Mittel freizusetzen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Für den BDI stehen dabei vier Faktoren im Vordergrund:

1. Intelligente Regulierung

Entscheidend für das Investitionsverhalten der Industrie ist die Regulierung der Telekommunikationsnetze – auf nationaler und europäischer Ebene. Der BDI setzt sich für eine Regulierung ein, die Investitionen belohnt und Kooperationen zwischen Unternehmen fördert. Anstelle kurzfristiger Entscheidungsintervalle müssen Planungs- und Rechtssicherheit in den Vordergrund treten.

2. Online-Dienste forcieren

Innovative Online-Anwendungen der öffentlichen Verwal-

tung, der Kreativwirtschaft oder auch der (Fort-)Bildung ermöglichen vielfältige Vorteile für Unternehmen und Bürger. Diese Dienste setzen optimale Internetanschlüsse voraus. Auch der Energieverbrauch kann durch IT-Vernetzung reduziert werden. Der BDI fordert mehr politisches Engagement, dass solchen Diensten zum Durchbruch verholfen wird. Durch die gesteigerte Nachfrage wird der Ausbau des schnellen Internets deutlich forciert.

3. Unterstützende Frequenzpolitik

Breitband muss sowohl über leitungsgebundene Anschlüsse sowie über ortsungebundene Funkverbindungen ausgebaut werden. Funktechnik ermöglicht insbesondere in ländlichen Regionen kostengünstige Breitbandangebote. Voraussetzung sind Frequenzen, die insbesondere durch die Digitalisierung des Rundfunks frei werden. Der BDI spricht sich für eine zügige Vergabe der frei werdenden Frequenzen zur effizienten Breitbandnutzung aus.

4. Synergien von Infrastrukturen

Die enormen Kosten des Breitbandausbaus sind reduzierbar, indem Glasfaser bzw. Funkantennen über vorhandenen Infrastrukturen verlegt werden. Der BDI unterstützt aus diesem Grunde die Öffnung bestehender Infrastrukturen des Bundes und der Industrie für den Breitbandausbau; der geplante Infrastrukturatlas kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Zusätzlich unterstützt der BDI die Mitverlegung von Leerrohren bei Straßenbauarbeiten.

Mit einem erfolgreichen Breitbandausbau wird die grundlegende Infrastruktur für die Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert geschaffen. Der BDI hat die Kernforderungen zum Breitbandausbau in einem Faltblatt zusammengefasst, abrufbar unter: www.bdi.eu/103_5578.htm

Ansprechpartner: Dr. Michael Littger, LL.M.
m.littger@bdi.eu

Verkehrspolitik

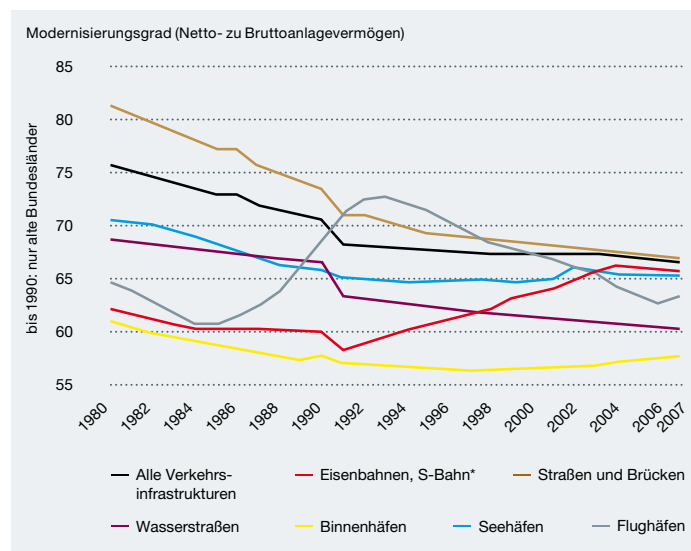
BDI fordert Infrastrukturbericht Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur braucht eine vorausschauende und verlässliche Politik. Basis dafür ist Transparenz über Zustand, Nutzbarkeit und Leistungsfähigkeit der Verkehrswege in Deutschland. Gemeinsam mit neun Verbänden fordert der BDI die Bundespolitik auf, in der neuen Legislaturperiode einen regelmäßigen Infrastrukturbericht Verkehr zu erarbeiten.

Gut ausgebaute und vernetzte Verkehrswege sind für Bürger und Unternehmen unverzichtbar. Sie bilden ein enormes volkswirtschaftliches Vermögen und sind Garant für Wohlstand, Wirtschaftskraft und Lebensqualität. Doch in Deutschland drohen die Verkehrswege zunehmend zur Wachstumsbremse zu werden. So hat die Qualität vieler Verkehrswege in den vergangenen Jahren schrittweise nachgelassen. Zunehmende Staus, zahlreiche Erhaltungsmängel und vielerorts wachsende Kapazitätsengpässe belegen dies Tag für Tag. Versäumnisse in der Infrastrukturpolitik lassen sich kurzfristig kaum wieder beheben. Langfristig können Mängel in der Infrastruktur die Wachstumschancen Deutschlands beschneiden. Die Verkehrsinfrastruktur braucht deshalb eine vorausschauende und verlässliche Politik. Dafür ist Transparenz über Zustand, Nutzbarkeit und Leistungsfähigkeit der Verkehrswege in Deutschland erforderlich. Doch die bisherige Berichterstattung der Politik zur Verkehrsinfrastruktur ist unzureichend. Sie gibt Politik und Öffentlichkeit kein vollständiges Bild und damit nicht ausreichend Orientierung für strategisches Handeln.

Gemeinsam mit neun Wirtschafts- und Verkehrsverbänden fordert der BDI die Bundespolitik daher auf, in der neuen Legislaturperiode einen regelmäßigen Infrastrukturbericht Verkehr zu erarbeiten. Einen Vorschlag für alle Verkehrsträger haben die Verbände in den vergangenen Monaten entwickelt und der Politik vorgelegt. Mit einem regelmäßigen Infrastrukturbericht Verkehr sollen Defizite systematisch und rechtzeitig erkennbar werden. Neben Fakten zur Lage und zum Bestand der Verkehrswege soll der Infrastrukturbericht deshalb Indikatoren enthalten, die die Leistungsfähigkeit, die Verfügbarkeit und die Nutzung der Verkehrswege transparent machen. Sie geben Orientierung und weisen frühzeitig auf Mängel hin. Die Erfahrungen mit ähnlichen Sektorberichten zeigen, dass sie ein wertvolles Instrument für die politische Diskussion über Ziele und Strategien sein können. Ein solcher Ansatz ist auch in der Infrastrukturpolitik überfällig. Die bisherige Berichterstattung im Verkehr stellt fast ausschließlich auf geleistete Investitionen ab. Für die Nutzer stehen jedoch Qualität und Leistungsfähigkeit im Vordergrund. Mit der Umstellung von der bisherigen Input- auf eine

Entwicklung des Modernitätsgrads der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland 1980 - 2007bis



Quelle: Prograns 2009, BMVBS, Verkehr in Zahlen 1991, S. 47, 2008/2009, S. 34 f sowie Berechnungen Prograns 2009; * Eisenbahn, S-Bahn: Verkehrswege und Umschlagsanlagen; ab 2005 ohne Nichtbundeseigene Bahnen



Output-Orientierung steigen zudem die Anreize, effizient mit knappen Finanzmitteln umzugehen. Fast alle Informationen, die für einen systematischen Infrastrukturbericht Verkehr erforderlich sind, liegen heute bereits vor. Es mangelt jedoch an einer modernen, transparenten und zielorientierten Zusammenführung dieser Daten. Dazu gehört eine regelmäßige Bestandsaufnahme, ihre Einordnung in längerfristige Entwicklungstendenzen und die Bündelung in aussagekräftigen Indikatoren. Mit einem regelmäßigen Infrastrukturbericht Verkehr könnte die Politik nicht nur Orientierung erhalten und ihrer Transparenzpflicht gegenüber Nutzern und Öffentlichkeit nachkommen. Mit einer Aufwertung der Infrastrukturqualität kann der Bericht auch die Stärken des Standorts Deutschland dokumentieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter: http://bdi.eu/2698_5622.htm.

Ansprechpartner: Thomas Fabian
t.fabian@bdi.eu

Internationale Klimapolitik

Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrie ist für Klimaschutz unverzichtbar

Das Jahr 2009 ist für die internationale Klimapolitik entscheidend. Im Dezember soll auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (COP15) ein ambitioniertes globales Abkommen für die Zeit nach 2012 verabschiedet werden – das so genannte Kyoto-Nachfolgeabkommen.

Mehrere zentrale Fragen stehen dabei zur Diskussion: Auf welche verbindlichen Ziele zur Treibhausgasreduzierung werden sich die Vertragsstaaten einigen? Wie wird der Transfer von Klimaschutztechnologien geregelt und wie sollen Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern finanziert werden? Von den Antworten auf diese Fragen hängt nicht nur ab, ob der Klimawandel wirksam begrenzt wird, sondern auch, ob und wie die deutsche Industrie und der deutsche Mittelstand mit ihrer Innovationskraft auch in Zukunft einen effektiven Beitrag zu nachhaltigem Klimaschutz leisten kann.

Die bisherigen Klimaverhandlungen haben viele Meinungsverschiedenheiten zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern aufgezeigt, die bis zur UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 gelöst werden müssen. Während bei der Frage der Klimafinanzierung die Entwicklungsländer beispielsweise fordern, Gelder für den internationalen Klimaschutz unter dem direkten Einfluss der Vertragsstaaten bereitzustellen, wollen die Industrieländer grundsätzlich auf schon bestehende Strukturen aufbauen. Auch bei dem Thema Technologiekooperation liegen die Positionen der einzelnen Länder weit auseinander. Während die USA und die EU bei der Technologiekooperation beispielsweise auf Marktkräfte setzen, sind die Entwicklungsländer für die Einrichtung eines multilateralen Akquisitionsfonds, der Patente für Klimatechnologien kaufen soll. Im Bereich der Reduktionsziele ist die EU der Auffassung, dass alle Industriestaaten ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 absenken müssten. Vielen Entwicklungsländern ist das allerdings zu wenig, anderen Industriestaaten wie den USA und Kanada hingegen zu viel.

Der BDI hat seine Positionen im Juni 2009 in seinem Positionspapier »Erwartungen an die UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15 vom 7. bis 18. Dezember 2009)« veröffentlicht. Für die deutsche Industrie ist es besonders wichtig, dass alle großen Emittenten in ein Post-Kyoto-Abkommen einbezogen werden, da wirksamer Klimaschutz nur möglich ist, wenn alle großen Volkswirtschaften und Industrien an einem Strang ziehen. Das neue globale Klimaschutzregime muss deshalb alle großen Emittenten und alle Industrie-sektoren gleichermaßen in die Pflicht nehmen.



Weiterhin benötigt die deutsche Industrie klare, international vergleichbare Rahmenbedingungen, um an der Spitze zu bleiben. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist auch für den Klimaschutz unverzichtbar. Denn die Wirtschaft benötigt ausreichende finanzielle Mittel, um in die Verbesserung der Energieeffizienz und die Entwicklung neuer Technologien zu investieren. Sollte das Kyoto-Nachfolgeabkommen Wettbewerbsverzerrungen verstärken, besteht zudem die Gefahr, dass Produktion und Arbeitsplätze in Länder außerhalb der EU verlagert werden. Außerdem stellen der Schutz des geistigen Eigentums und ein funktionierender Wettbewerb zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschung und Entwicklung dar. Denn nur wenn Unternehmen eine angemessene Gegenleistung für ihr Know-how erhalten, investieren sie in Ideen.

Wenn diese Rahmenbedingungen gewährleistet sind, kann der Klimaschutz auch der Konjunktur in Deutschland durch Innovationen und Investitionen einen neuen Schwung verleihen. Diese werden nicht nur den Weg aus der Wirtschaftskrise weisen, sondern auch dazu führen, die zentrale Herausforderung dieses Jahrhunderts zu bewältigen: Weltweit einen CO₂-reduzierten Weg in der Wirtschaft einzuschlagen und das Wirtschaftswachstum vom CO₂-Ausstoß so weit wie möglich zu entkoppeln. Ein auf Energie- und Ressourceneffizienz versierter Mittelstand kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Ansprechpartner: Dr. Ralf Retter
r.retter@bdi.eu

Europäische Mittelstandspolitik

Von der »SME Charter« zum »Small Business Act«

Die »SME Charter Conference« fand zum sechsten und letzten Mal unter diesem Namen am 5. und 6. Oktober in Stockholm statt. Die »European Charter for Small Enterprises« wurde inzwischen ersetzt durch den »Small Business Act for Europe«. Damit verbindet sich die Hoffnung, die Probleme von Mittelstand und Familienunternehmen noch stärker in den Fokus der europäischen Politik zu rücken.

Mit der »European Charter for Small Enterprises« aus dem Jahr 2000 wurde auch die jährlich gemeinsam von der Europäischen Kommission und der jeweiligen Ratspräsidentschaft ausgerichtete »SME Charter Conference« ins Leben gerufen. Ziel war es, in Workshops regionale Modelle und Initiativen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen darzustellen, zu diskutieren und zur Nachahmung zu empfehlen. Dieser »Best Practice«-Ansatz in der Mittelstandspolitik hat sich insgesamt bewährt. Doch ohne die entscheidenden politischen Weichenstellungen drohen viele gute Ideen wirkungslos zu verpuffen.

Aus Sicht des BDI ist es daher der richtige Weg, die »SME Charter Conference« in den größeren politischen Rahmen des »Small Business Act« (SBA) einzubeziehen. Die Konferenz kann so in den kommenden Jahren einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Umsetzung des SBA auf europäischer und nationaler Ebene zu verfolgen und Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung zu erarbeiten. Darüber hinaus können so auch Probleme von größeren Mittelständlern und Familienunternehmen stärker als bisher in den Fokus der europäischen Politik gerückt werden. Die »European Charter for Small Enterprises« hatte sich zu sehr auf die Förderung von Kleinunternehmen beschränkt.

Der »Small Business Act« und die Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Wirtschaftskrise waren dann auch zentrale Themen der diesjährigen Konferenz. Als wichtigstes Problem wurde von den Teilnehmern nach wie vor die Finanzierungssituation kleiner und mittlerer Unternehmen identifiziert. Der Mittelstand sei einerseits durch verringerte Gewinne unter Druck, andererseits durch den erschwerten Zugang zu Krediten. Zusätzlich erschwert würde die Lage durch die Verzögerung von Zahlungen. Die Umsetzung der Richtlinie zur Zahlungsverzögerung, die im SBA vorgesehen war, sei daher dringlich.

Kritisiert wurde zudem, dass in der Krise die Bemühungen um den Abbau von Bürokratie nicht entschlossen genug fortgesetzt würden. Bessere Gesetzgebung und der Abbau administrativer Lasten wurden von den Konferenzteilnehmern als die

wichtigsten Aufgaben bei der Umsetzung des SBA bewertet. Dafür entscheidend sei insbesondere die wirksame Implementierung des im SBA vorgesehenen »Mittelstandstest« für alle neuen Rechtsakte auf europäischer und nationaler Ebene.



Foto: BDI/fotolia (xavdlp)

Auch Signhild Hansen, Vizepräsidentin von BusinessEurope und Präsidentin des schwedischen Unternehmensverbandes »Svenskt Näringsliv«, forderte, den Bürokratieabbau in den Mittelpunkt der europäischen Mittelstandspolitik zu setzen. Dafür sei es erforderlich, das Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung auszubauen und die EU-Rechtssetzung auf das Notwendige zu beschränken. Darüber hinaus sei eine Verknüpfung des SBA mit der Fortsetzung der Lissabon-Strategie, die im nächsten Jahr auf der Agenda steht, entscheidend. Aus Sicht des Mittelstands sei von besonderer Bedeutung, dass der Fokus der Lissabon-Strategie eindeutig auf Wachstum und Beschäftigung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bleibe.

Weitere Informationen zur Konferenz finden Sie im Internet unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/best-practices/charter/2009-conference/index_en.htm

Ansprechpartner: René Hagemann-Miksits
r.hagemann@bdi.eu

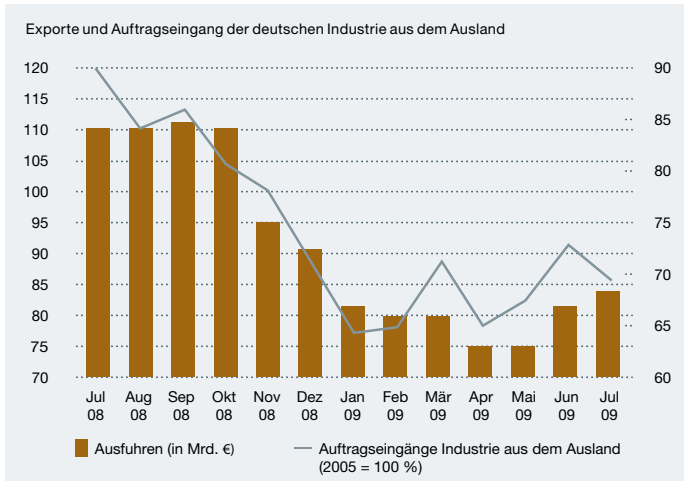
Konjunktur

Deutsche Exporte stabilisieren sich auch im Mittelstand

Laut aktuellem BDI-Außenwirtschaftsreport stabilisieren sich die deutschen Exporte auf niedrigem Niveau. Die Nachfrage nach ›made in Germany‹ könnte in den nächsten Quartalen allmählich wieder ansteigen. Die Entwicklung verläuft in den einzelnen Branchen jedoch unterschiedlich. Die Gefahr von Rückschlägen durch Liquiditätsverknappung und protektionistische Tendenzen ist noch nicht gebannt.

Die deutsche Exportwirtschaft stabilisiert sich. Der BDI erwartet, dass auch die Nachfrage nach Produkten ›Made in Germany‹ allmählich wieder ansteigen wird. Im zweiten Quartal waren die Ausfuhren nach dem Sturzflug Ende 2008 und im 1. Quartal 2009 nur noch um 3,5 Prozent zurückgegangen. Im Juni und Juli 2009 stiegen die Exporte um 7,0 Prozent bzw. 2,3 Prozent.

Ausfuhren und Auslandsaufträge



Quelle: Deutsche Bundesbank



Nach dem weltweiten Konjunkturreinbruch Ende 2008 und im ersten Quartal 2009 ist die Talfahrt beendet und es setzt allmählich eine konjunkturelle Erholung ein. Die Finanz-, Aktien- und Rohstoffmärkte haben sich weltweit stabilisiert, die Immobilienmärkte konnten sich beruhigen. Der Abbau der Lagerbestände wirkt sich positiv auf die Bestelltätigkeit aus. Die positiven Nachrichten sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die deutschen Exporte noch immer um ein Viertel unter dem Vorjahresniveau befinden. »Die deutsche Industrie exportiert derzeit monatlich immer noch ein Viertel weniger als im letzten Jahr. Und auf dem Weg nach oben gibt es noch viele Fallstricke«, warnte BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf. Gefährlich sind etwa die

weltweit zunehmenden protektionistischen Tendenzen, unter denen insbesondere mittelständische Unternehmen zu leiden haben. Risiken liegen auch in der nur schleppenden Regulierung der weltweiten Kapitalmärkte. Nicht nur in Deutschland muss befürchtet werden, dass der zarte Aufschwung von der zunehmenden Kreditverknappung erstickt wird. Unklar ist auch, ob die weltweit anziehende Nachfrage auch den für den deutschen Mittelstand wichtigen Investitionsgütersektor erfassen wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Lage der deutschen Exportwirtschaft in der weltweit aufgehellten Lage im dritten und vierten Quartal allmählich stabilisieren wird. Da das einsetzende Wachstum aber auf niedrigem Niveau stattfindet, werden die Exportzahlen von 2008 selbst bei positivem Verlauf nicht vor 2012 erreicht werden können.

Die Branchenberichte im BDI-Außenwirtschafts-Report 04|3009 zeigen allerdings auch deutlich, dass die Entwicklung unterschiedlich verläuft. So konnten die Exporte in der Kfz-Industrie im zweiten Quartal um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal zulegen und der Auftragseingang im August bei den PKW fast das Vorjahresergebnis erreichen. Verschiedene mittelständisch geprägte Branchen wie etwa der Maschinenbau und die Elektroindustrie mussten nochmals Rückgänge bei Exporten verzeichnen, allerdings hat sich auch hier der Sturzflug deutlich abgebremst. Auf niedrigem Niveau sind auch die Exporte der Textil-, Baustoff-, Gießerei- und Papierindustrie. Währenddessen konnten sich die Ausfuhren der Ernährungsindustrie in der Krise gut behaupten.

Den vollständigen BDI-Außenwirtschafts-Report finden Sie auf der BDI-Homepage oder unter www.aussenwirtschaftsreport.de.

Ansprechpartner: Dr. Christoph Sprich
c.sprich@bdi.eu

Russland

Automarkt wird sich erholen

Der krisengeschüttelte russische Automobilmarkt kann sich nur unter dem Druck des Wettbewerbs modernisieren und neu aufstellen. Dies ist das Fazit einer Podiumsdiskussion, die der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem VDA auf der 63. IAA PKW in Frankfurt organisierte. Zudem übten Unternehmensvertreter aus Deutschland Kritik an protektionistischen Tendenzen in Russland.

»Technologie ›Made in Germany‹ erfährt in Russland eine hohe Wertschätzung. Als Partner für die Modernisierung der russischen Wirtschaft sind wir sehr gefragt,« sagte Klaus Mangold, Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, zur Eröffnung des Diskussionspanels. Auch aus Sicht von Matthias Wissmann, Präsident des VDA (Verband der Automobilindustrie), bleibt Russland »ein zentraler Zukunftsmarkt«. Mit einer geringen Pkw-Dichte von 225 Autos auf 1000 Personen sei der Nachholbedarf »enorm«.

Die deutsche Automobilwirtschaft begrüße es, wenn die russische Regierung erwäge, mit Marktimpulsen Rahmenbedingungen für eine Belebung des Automarktes zu schaffen. »Allerdings sollten diese Anreize nicht protektionistisch angelegt sein«, fügte Wissmann unter Verweis auf eine Förderprämie von umgerechnet 1.100 € beim Kauf eines russischen Neuwagens hinzu. »In Deutschland hat die Regierung gut daran getan, dass sie ihre staatlichen Anreize nicht auf die deutsche Industrie beschränkt hat.«

Nach Schätzungen der Unternehmensberatung Roland Berger wird sich der Autoabsatz bis 2011 auf 3,6 Millionen Stück mehr als verdoppeln. Für 2009 erwarte man ein Marktvolumen von lediglich 1,4 Mio. Fahrzeugen, 2008 waren in Russland 2,9 Mio. Neuwagen abgesetzt worden. Vor rund 150 Teilnehmern diskutierten Alain Pilloux, General Director for Russia bei der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), René Schlegel, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Robert Bosch OOO, Igor Strehl, Vorstandsvorsitzender der VTB Bank (Deutschland) AG und Detlef Wittig, Leiter des Konzernvertriebs der Volkswagen AG, über die derzeitige Lage auf dem russischen Automobilmarkt und die möglichen Entwicklungen. Nicht nur die weltweite Finanzkrise wurde dabei als ein Grund für die Schwäche der russischen Autobauer benannt. Vielmehr sei die starke vertikale Integration mit ein Grund, warum es die russischen Autoproduzenten derzeit so schwer haben. Dabei sei auch die Schaffung einer großen Autoholding, die die russische Regierung derzeit in Erwägung zieht, keine Lösung.

Die Konzerne benötigten dringend neue Technologien und Strukturen.

Die derzeitige Krise habe die Entwicklung des russischen Automarktes um rund eineinhalb bis zwei Jahre zurückgeworfen, so die Experten. Nötig sei jetzt die Stärkung der Kaufkraft der russischen Konsumenten. Vor diesem Hintergrund sei die geplante Förderprämie für den Autokauf zu begrüßen. Nur dürfe sie nicht nur für die russischen Hersteller gelten. Die erreichte Stabilität des russischen Finanzsystems sei eine gute Basis für den Aufschwung. Mit Bankpleiten sei nun nicht mehr zu rechnen. Zurzeit seien das Zinsniveau und die Inflation im Land aber noch zu hoch. Dadurch würde derzeit das Investitionsklima nachhaltig belastet.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Das Thema Opel wurde in der gesamten Diskussion nur sporadisch aufgegriffen. Zu unklar sind derzeit noch die Konditionen, unter denen der Verkauf des deutschen Autobauers zwischen GM und dem Konsortium von Magna, Sberbank und GAZ ablaufen soll. Über eins waren sich die Experten aber einig: Sollte es nicht bald zu einer grundlegenden strukturellen Änderung in der russischen Automobilindustrie kommen, würde die »Technologieinfusion« durch Opel dem kurzen, aber letztendlich wirkungslosen, Aufguss in einer russischen Banja ähneln.

Ansprechpartner: Eduard Kinsbruner
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

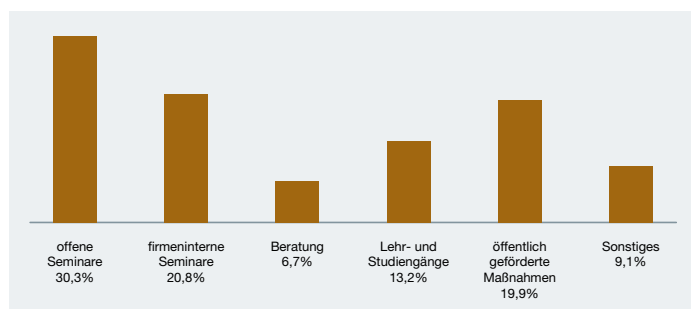
Weiterbildung

Keine Krisenstimmung trotz Umsatzeinbußen

Der Wuppertaler Kreis hat die Verbandsumfrage 2009 zu den Trends in der Weiterbildung vorgelegt. Auch wenn die Weiterbildungsdienstleister die Auswirkungen der Finanzkrise spüren, sorgt ein sich vollziehender Wandel in der Branche für Optimismus.

Im Jahre 2008 haben wieder über 1,2 Mio. Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft an einem der Seminare, Lehrgänge und Fachtagungen der Institute des Wuppertaler Kreises teilgenommen. Die Institute haben damit einen Jahresumsatz von mehr als 1,17 Mrd. € erzielt.

Tätigkeitsbereiche der Mitglieder des Wuppertaler Kreises



Quelle: Wuppertaler Kreis



Die betriebliche Weiterbildung behält auch in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ihre hohe Bedeutung. Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung führen dazu, dass Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter für die Unternehmen unabdingbar sind. Dies ermittelte der Wuppertaler Kreis e.V. in seiner Verbandsumfrage 2009. Der Bundesverband betriebliche Weiterbildung ist der Verband der Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft in Deutschland, der insgesamt 49.000 feste und freie Mitarbeiter vertritt. Mit seiner jährlichen Verbandsumfrage analysiert er die Entwicklung des Weiterbildungsmarktes anhand von Trendaussagen zu Auftragseingängen, Geschäftslage und Entwicklungstendenzen im Markt.

Die Institute erwarten allerdings für das laufende Jahr eine differenzierte Entwicklung: Im offenen Seminarangebot rechnen die Weiterbildungsdienstleister zum Teil mit erheblichen Einbrüchen von bis zu 20 Prozent. Dabei werden aus dem offenen Angebot vor allem die so genannten »weichen« Themen in der Krise weniger nachgefragt. Dazu gehören zum Beispiel Seminare zu persönlichen Arbeitskompetenzen, die zurückgestellt werden, aber auch Fachseminare aus dem IT-Bereich.

Krisengewinner sind technische Themen und das Feld Marketing/Vertrieb, aber auch Teamentwicklung und Führung. Gleichzeitig haben die Weiterbildungsanbieter bei firmeninternen Maßnahmen ihre Aktivitäten auch in diesem Jahr wieder ausbauen können. Die Unternehmen investieren in der Krise in zukunftsgerichtete Aktivitäten und bauen bei den anstehenden Veränderungsprozessen auf die Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsinstituten der Wirtschaft. Hier wird deutlich, dass die jahrzehntelangen Appelle für antizyklische Bildungsinvestitionen nicht ganz ungehört geblieben sind. Im Bereich der Kostenentwicklung erwarten die Teilnehmer der Umfrage zwar häufig sinkende Honorare für Trainer und Dozenten, aber gehen gleichzeitig von steigenden Kosten für Werbung, Vertrieb, Verwaltung und Räumlichkeiten aus. Aufgrund der geringen Markteintrittsbarrieren und neuen, wachsenden Geschäftsfeldern wird in allen Bereichen mit neuen Wettbewerbern gerechnet.

Des Weiteren ist bei den Kundenunternehmen in der Finanzierung ein klarer Trend zur Kostenbeteiligung der zu schulenden Mitarbeiter und Inanspruchnahme öffentlicher Förderung zu beobachten. Bisher haben die Unternehmen die Kosten meist komplett selbst getragen. Aufgrund des demografischen Wandels gibt es Bestrebungen das Weiterbildungsangebot für ein breites Altersspektrum attraktiv anzubieten. Als wichtigste Vertriebsform gilt nach wie vor der direkte Weg durch Programme und Kataloge. Aber eine ausgebaute Internetpräsenz mit Möglichkeit zur Direktbuchung ist heutzutage ebenso unabdingbar und stellt eine immer wichtigere Säule im Vertrieb dar. Direkte Kontaktaufnahme durch Verkäufer vervollständigt dieses Bild der wichtigsten Vertriebswege. Weiterbildungsmessen und Anzeigen in Printmedien werden hingegen als wenig wirksam wahrgenommen.

Im Bereich der nach Sozialgesetzbuch (SGB) geförderten Weiterbildung führen die derzeitige gesamtwirtschaftliche Lage und die damit verbundenen sozialen Herausforderungen dazu, dass mehr Maßnahmen durchgeführt wurden. Institute mit Angeboten in diesem Bereich konnten im laufenden Jahr positive Umsatzzuwächse erzielen, in manchen Fällen von über 20 Prozent. Die aktuelle Verbandsumfrage finden Sie unter: www.wkr-ev.de